

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200.—Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Turn-u.Sportverein Neubeuern e.V (TSV Neubeuern e.V) am Sportplatz 5,83115 Neubeuern ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 10.01.2011 des Finanzamtes Rosenheim, St.Nr.156/111/01101 gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr.6 des GSTG von der Gewerbesteuer befreit. Spenden an den Turn-u.Sportverein Neubeuern e.V.(TSV Neubeuern eV) sind gemäß § 10 b Abs.1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke(des Sports)im Sinne §§52 Abs.2,Satz 1 Nr.21 AO verwendet wird.

Mit besten Dank für Ihre Spende.

Turn-u.Sportverein Neubeuern e.V.